

vom 21. DPT
verabschiedet



21. Deutscher Psychotherapeutentag
am 10. November 2012 in Düsseldorf

**Seelische Gesundheit in den Betrieben fördern
– das Arbeitsschutzgesetz muss auch psychische Belastungen am
Arbeitsplatz erfassen**

Die Zunahme psychischer Erkrankungen in den Diagnosestatistiken ist längst Allgemeingut. Viele Studien haben auch gezeigt, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt in den zurückliegenden Jahren besondere Risiken für die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer mit sich bringen. Psychische Erkrankungen führen zu besonders langen Arbeitsunfähigkeitszeiten. Es häufen sich Veranstaltungen und Vorträge zum Thema sowie Beiträge in Printmedien, in Radio und Fernsehen. Es fehlen aber noch deutliche Konsequenzen, die eine nachhaltige Prävention bzw. Früherkennung von Risiken ermöglichen; das Arbeitsschutzgesetz kann und sollte in dieser Hinsicht nachjustiert werden.

Eine aktuelle Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Brandenburg ist darauf gerichtet, im Arbeitsschutzgesetz die Arbeitgeber zur Erfassung psychischer Gefährdungen im Arbeitsumfeld zu verpflichten und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Der Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt diese Initiative und fordert eine rasche Beschlusslage durch Bundesrat und Bundestag sowie eine anschließende baldige Umsetzung in den betrieblichen Alltag.